Kurzleitfaden zum Sportstättenbau-Antragsablauf

Antragsablauf

Sind alle grundsätzlichen Fördervoraussetzungen erfüllt (siehe Checkliste/Sportförderrichtlinien), kann der Verein eine Voranfrage stellen: Nach erfolgreicher Anmeldung über die BLSV-Homepage in verein360 gelangt man über den Reiter „Verband/Anträge“ und dann „Sportstättenbau“ zur Antragsseite.

Liegen die förderfähigen Kosten der Maßnahme unter 250.000 €, handelt es sich um einen Kleinantrag. Bei förderfähigen Kosten über 250.000 €, handelt es sich um einen Regelantrag.

Wichtig zu wissen: Mit den Maßnahmen darf immer erst begonnen werden, wenn das Ressort Förderung Sportstätte die schriftliche Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt hat. Als Baubeginn sind auch bereits die eigene Arbeitsleistung, der Materialeinkauf und die Auftragsvergabe zu werten. Vorbereitende Planungsleistungen (KG 700) oder auch der Bauantrag für die Baugenehmigung sind hiervon ausgenommen. Maßnahmen, die vorzeitig begonnen wurden, können leider nicht gefördert werden und fallen aus der Förderung!

Ablauf Kleinantrag

Für die Voranfrage über verein360 werden folgende Informationen benötigt: Vereinsdaten, Ansprechpartner, Antragsart (Kleinantrag/Regelantrag), geplante Maßnahme und Eigentumsverhältnisse. Alle geforderten Unterlagen können online hochgeladen werden. Nach erfolgreicher Voranfrage erhält der Verein eine Empfangsbestätigung per Mail.

Die Voranfrage wird geprüft und entweder genehmigt oder abgelehnt. Der Verein bekommt darüber ebenfalls eine Mitteilung per Mail. Ist die Anfrage genehmigt, wird in verein360 automatisch die Option freigeschaltet einen Hauptantrag zu stellen. Hierfür sind wiederrum folgende Informationen nötig:

- Daten (Schätzwerte) für den Finanzierungsplan
- Finanzielle Situation (Kassenstand, Bankguthaben, Rücklagen, letzte Jahresrechnung)
- Eigentumsverhältnisse (Eigentumsnachweis oder Nutzungsvertrag)
- Nachweise (Mitgliederbeschluss bei Rücklagenbildung, Jahresrechnung, Kontoauszug, Lageplan und ggf. Planungsunterlagen bei Maßnahmen an Gebäuden)

Unterlagen aus der Voranfrage werden automatisch in den Hauptantrag übernommen. Außerdem können weitere Unterlagen mit dem Resort Sportstättenbau individuell abgestimmt werden.

Ist alles eingereicht, wird der Hauptantrag geprüft. Ist auch hier alles in Ordnung, wird dem Verein die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (VZM) erteilt. Wir bitten zu beachten, dass erst zu diesem Zeitpunkt die Auftragsvergabe bzw. der Baubeginn möglich ist!

GF Service & Beratung - Ressort Service-Center
Kontakt: service@blsv.de

Nach Abschluss aller Baumaßnahmen reicht der Verein die Abrechnungsunterlagen gemäß dem VZM ein. Folgende Unterlagen sind hier nötig: Abrechnungsformular, Bescheinigungen über Leistungen Dritter, Bescheinigungen zur Vorsteuererstattung und ggf. spezielle maßnahmenspezifische Unterlagen. Diese werden geprüft, die zuwendungsfähigen Kosten und Förderung berechnet. Nach Bewilligung wird der Zuschuss ausgezahlt. Die Auszahlung der staatlichen Förderung erfolgt entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Obwohl der Freistaat die Fördermittel für den vereinseigenen Sportstättenbau in den letzten Jahren nochmals deutlich erhöht hat, kann es aufgrund der aktuell großen Anzahl an auszahlungsreifen Vorgängen zu mehrmonatigen Verzögerungen bei der Auszahlung der Fördermittel kommen. Wir bitten dies bei Ihrer Finanzierungsplanung zu berücksichtigen.

Ablauf Regelantrag

Die Voranfrage wird wie beim Kleinantrag über verein360 abgewickelt. Ist diese genehmigt, sollte das für Regelanträge verpflichtende Beratungsgespräch mit dem Resort Sportstättenbau geplant und durchgeführt werden. Anschließend kann der Hauptantrag über verein360 gestellt werden. Hierfür sind folgende Informationen nötig:

- Daten (Schätzwerte) für den Finanzierungsplan
- Finanzielle Situation (Kassenstand, Bankguthaben, Rücklagen, letzte Jahresrechnung)
- Eigentumsverhältnisse (Eigentumsnachweis oder Nutzungsvertrag)
- Nachweise (Beschluss bei Rücklagenbildung, Nachweise der Finanzierungspositionen gem. Finanzierungsplan, Jahresrechnungen, Lageplan und Planungsunterlagen, ggf. Baugenehmigung, DIN-Bestätigungen, Belegungspläne/Sportstättenkonzept)

Unterlagen aus der Voranfrage werden automatisch in den Hauptantrag übernommen. Nach Prüfung des Antrags, Abstimmung evtl. fehlender Unterlagen und Bewertung der zuwendungsfähigen Kosten und Förderung, wird dem Verein im Falle einer Zusage die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (VZM) erteilt. Wir bitten zu beachten, dass erst zu diesem Zeitpunkt die Auftragsvergabe bzw. der Baubeginn möglich ist!

Der Verein kann nun mit der Ausschreibung, Auftragsvergabe und Durchführung der Baumaßnahme beginnen. Im Falle eines Regelantrags können je nach Abstimmung aus dem Beratungsgespräch auch baubegleitende Teilauszahlungen des Zuschusses beantragt werden. Anträge hierfür können vom Verein nach den abgesprochenen Baufortschritten eingereicht werden.

Nach Abschluss aller Baumaßnahmen reicht der Verein die Abrechnungsunterlagen gemäß dem Bewertungsschreiben ein. Folgende Unterlagen sind hier nötig: Abrechnungsformular, Bescheinigungen über Leistungen Dritter, Bescheinigungen zur Vorsteuererstattung und ggf. spezielle maßnahmenspezifische Unterlagen. Diese werden geprüft und nach der Bewilligung wird der (restliche) Zuschuss ausgezahlt. Die Auszahlung der staatlichen Förderung erfolgt entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Obwohl der Freistaat die Fördermittel für den vereinseigenen Sportstättenbau in den letzten Jahren nochmals deutlich erhöht hat, kann es aufgrund der aktuell großen Anzahl an auszahlungsreifen Vorgängen zu mehrmonatigen Verzögerungen bei der Auszahlung der Fördermittel kommen. Wir bitten dies bei Ihrer Finanzierungsplanung zu berücksichtigen.